

Überwachungsbericht

Betreiber/ Firma	S.R.H Alfred Mandel GmbH
Standort	Ufer Str. 37 – 39 45881 Gelsenkirchen
Anlage	Anlage gemäß Nr. 8.12.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV (Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen bei Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerfläche von 15.000 Quadratmetern oder mehr oder einer Gesamtlagerkapazität von 1.500 Tonnen oder mehr.)
Datum und Dauer Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	27.04.2022 (08:30 Uhr – 13:00 Uhr) 23,25 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) 9 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Abwasserbehandlungsanlage
- Lager wassergefährdende Stoffe
- Eigenverbrauchstankstelle
- Lager M (Eisenschrott)
- Lager 2 (Eisenschrott)
- Lager 1 (Eisenschrott)
- Groß-/ Schrottschere 800 to
- Verladebereiche Schiene und Hafen
- Groß-/ Schrottschere 1.000 to
- Platzbewässerungsanlage
- Werkstatt
- Magazin / Lager Ersatzteile und Betriebsmittel
- Lager- und Sammelbereiche betriebliche Abfälle

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02./2021-1647), Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG zur Erweiterung/ Änderung des Werkes, Az.: 60/BIS/BG-0409 vom 22.07.2009, Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG zur Erweiterung/ Änderung des Werkes, Az.: 60/3.2-BG.2018.11.St vom 08.03.2019

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	ja
geringfügige Mängel*:	nein
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel**:	nein
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel***:	nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:
-keine-

E) Sonstiges

Anlage

Mängelf Definitionen

*Geringfügige Mängel

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

***Schwerwiegende Mängel

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.